

Gastkommentar zur Aargauer Schulschliessung vor Weihnachten

Obligatorische Pooltests statt «vorgezogener Ferien»

In der Coronapandemie gibt es kaum unumstrittene Massnahmen. Nur in einem Punkt waren sich alle einig: Erneute Schulschliessungen darf es nicht geben. Und doch schiebt nun unter anderen auch der Kanton Aargau die Schülerinnen und Schüler bald wieder nach Hause. Der Begriff «Schulschliessung» wird zwar tunlichst vermieden. So teilt der Regierungsrat mit, dass der Schulunterricht «bereits am 17. Dezember endet» (auch im Kanton Bern ist von «vorgezogenen Winterferien» die Rede). Aber diese euphemistische Terminologie ändert nichts an der Tatsache, dass nun der Präsenzunterricht wieder flächendeckend eingestellt wird.

Ist ein solcher Eingriff in den Anspruch auf Grundschulunterricht verhältnismässig? Verhältnismässigkeit setzt unter anderem voraus, dass es keine gleich wirksame, aber mildere Massnahme gibt. Was dabei immer

wieder vergessen geht: Existiert eine solche mildere Massnahme, ist sie nicht bloss hypothetische Alternative, sondern muss umgesetzt werden.

Hätte es eine solche Alternative gegeben – oder wäre sie prospektiv für den (hoffentlich plangemässen) Schulstart im neuen Jahr ins Auge zu fassen? Der Regierungsrat kündigt eine umfassende Maskenpflicht an den Schulen an; unerwähnt bleiben repetitive Pooltests. Der Bundesrat wollte solche Tests bereits verbindlich anordnen, doch lehnten die meisten Kantone den Vorschlag ab. Dies galt auch für den Aargau, der zwar seit Oktober den Schulen das Testen empfiehlt, aber nicht vorschreibt. Erst ab drei positiven Fällen in einer Klasse ist ein Pooltest (aber noch keine Quarantäne) obligatorisch.

Es ist sinnvoll, dass man disruptive Quarantänen (die ja auch zeitlich und persönlich begrenzte Schulschliessun-

gen sind) vermeidet. Aber ein solches laxes Regime war offensichtlich nicht effektiv genug. Wieso nun nicht doch repetitive Tests verbindlich einführen, um Übertragungsketten frühzeitig zu unterbrechen?

Dagegen werden zwei Argumente vorgebracht. Zum einen mangle es an Kapazitäten. Ohne Zweifel sind solche Tests eine grosse logistische Herausforderung, die aber in anderen Kantonen gemeistert wird; dank der anstehenden Schulschliessung bestünde jetzt auch Zeit zur Vorbereitung. Der zweite Einwand betrifft die teilweise geringe Beteiligung von Schulkindern an den Pooltests. Sollte die Teilnahme freiwillig bleiben? Auch ein Spucktest ist ein Eingriff in die Privatsphäre und die persönliche Freiheit. Aber dieser Eingriff ist gering. Und – man kann es offenbar nicht zu oft wiederholen – ein gerechtfertigter Grundrechtseingriff ist keine Grundrechtsverletzung.

Die Rechtfertigungsgründe liegen auf der Hand. Der Staat ist zum Schutz der öffentlichen Gesundheit verpflichtet, erst recht gegenüber Schulkindern. Auch ist wiederholtes Testen ein milderer Eingriff als Schulschliessungen. Schliesslich können die Tests ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Teilnahme obligatorisch ist.

Vergleichbare Eingriffe finden an der Schule bereits ohne viel Aufhebens statt. So führen die Aargauer Schulen regelmässig prophylaktische Untersuchungen zum Läusebefall durch. Dafür ist kein Dispens vorgesehen. Niemand protestiert, obwohl die Lauskontrolle physischen Kontakt bedingt und ein Läusebefall immer noch stigmatisierend wirken kann. Zugleich sind die potenziellen gesundheitlichen Konsequenzen unvergleichlich geringer – noch nie gab es «frühere Schulferien» wegen Läusebefalls.

Das Fazit fällt eindeutig aus. Wurde vorgängig nicht konsequent getestet, so sind Schulschliessungen künftig kaum verfassungskonform. Daran ändert auch ein «bedarfsgerechtes Betreuungsangebot» nichts, wie es nun bis zum 23. Dezember besteht. Wenn die Kinder aufgrund der Infektionsgefahr nicht in die Schule dürfen – wer will sie dann in eine Betreuung schicken, wo die Umstände die konsequente Umsetzung der Hygienevorschriften gewiss nicht erleichtern?

Der Autor ist Assistenzprofessor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Zürich und am Zentrum für Demokratie Aarau



Lorenz Langer

ANZEIGE

Nachhaltig und besinnlich.

Nicht nur zu Weihnachten – die AKB setzt das ganze Jahr auf nachhaltiges Anlegen.



akb.ch/nachhaltiges-anlegen

Am richtigen Ort.ch



Aargauische Kantonalbank



Für einmal nicht auf gleicher Linie: die beiden Aargauer Ständeräte Thierry Burkart und Hansjörg Knecht. Bild: Alex Spichale

Warum Burkart gegen und Knecht für Transparenz im Ständerat stimmte

Der FDP-Politiker befürchtet Bedeutungsverlust der kleinen Kammer, sein SVP-Kollege verspricht sich mehr Bürgernähe.

Abstimmung Ginge es nach einer Minderheit im Ständerat, wäre am Mittwoch nicht offengelegt worden, wie die einzelnen Ständeräte zur Frage abgestimmt haben, ob in Zukunft alle Abstimmungsergebnisse in der kleinen Kammer veröffentlicht werden sollen. Der Aargauer FDP-Ständerat Thierry Burkart gehörte zu dieser Minderheit von 14 Ständeräten, die gegen die Reform gestimmt hat. 28 waren dafür, darunter auch Burkarts Aargauer Kollege Hansjörg Knecht (SVP).

Die Transparenzfrage im Stöckli war keine von links und rechts. So wehrte sich etwa Daniel Jositsch (SP, ZH) gegen die «Transparenzhysterie», wie er die Vorlage nannte, genauso wie Alex Kuprecht (SVP, SZ) oder eben Burkart (FDP, AG).

Burkart: «... dann kann der Ständerat abgeschafft werden»

Burkart erklärt auf Anfrage: «Meine Ablehnung war damit begründet, dass bereits heute sämtliche Gesamt- und Schlussabstimmungen publiziert werden. Die Publikation der Zwischenabstimmungen sehe ich insofern kritisch, weil damit der Druck gemäss Parteivorgaben abzustimmen zunimmt. Das widerspricht meiner Vorstellung des Ständerates als «chambre de réflexion», wo der überparteiliche Kompromiss gesucht und oft gefunden wird.»

Er könne aber damit leben, so Burkart, dass der Beschluss zur Veröffent-

lichung der Namensliste bei Abstimmungen angenommen worden sei. Gleichzeitig warnt FDP-Präsident Burkart: «Wenn der Ständerat zu einem «kleinen Nationalrat» wird, verliert er an Bedeutung und kann abgeschafft werden. Das wäre aber falsch, so Burkart, weil er eine institutionell wichtige Rolle in unserem Land einnehme.

Knecht: «Parteilichter Druck ist unbegründet»

SVP-Ständerat Hansjörg Knecht kommt zu einem anderen Schluss. «Ich unterstütze eine vollständige Transparenz über das Abstimmungsverhalten.» Dieses könne zwar heute schon aufgrund der Videos im Internet nachverfolgt werden, sei jedoch relativ aufwendig für interessierte Personen. Die vollständige Offenlegung des Abstimmungsverhaltens sei daher viel bürgerfreundlicher.

Im Gegensatz zu Burkart findet Knecht: «Dass dadurch der parteipolitische Druck wachsen soll, erachte ich als unbegründet. Naturgemäss hat jedes Parlamentsmitglied eine politische Grundhaltung, welche es in die Debatten einbringt.» Als Ständevertreter sei es für ihn jedoch selbstverständlich, in erster Linie die regionalen und kantonalen Interessen in Bern zu vertreten, so Knecht.

Rolf Cavalli